

**Auszug aus dem Protokoll  
des Regierungsrates des Kantons Zürich**

KR-Nr. 61/2003

Sitzung vom 14. Mai 2003

**656. Anfrage (Massnahmen gegen Verletzungen durch Hundebisse)**

Kantonsrat Stefan Dollenmeier, Rüti, hat am 24. Februar 2003 folgende Anfrage eingereicht:

Am 17. Februar 2003 wurde erneut eine Spaziergängerin Opfer von zwei frei laufenden Rottweilern. Die 68-Jährige wurde dabei erheblich verletzt. Nur dank der Winterkleidung wurden noch schlimmere Verletzungen verhindert.

Seit meinen Vorstössen im Jahr 2000 ereigneten sich in der Schweiz einige gravierende Fälle von Verletzungen durch so genannte Kampfhunde. Der oben geschilderte ist nur der vorläufig letzte einer traurigen Reihe tragischer Einzelschicksale.

Weitere Möglichkeiten, z. B. ein Obligatorium für die Hundeschule, wesentlich höhere Steuern für Kampfhunde, Bussen bei Bissunfällen (wegen «Nicht-Beherrschen» des Hundes), strenge Kontrolle bei Schweizer Züchterinnen und Züchtern, Importverbot für Kampfhunde usw. wären ebenfalls aussichtsreiche Massnahmen.

In diesem Zusammenhang stelle ich der Regierung folgende Fragen:

1. Verfolgt der Regierungsrat die entsprechenden Vorkehrungen in anderen Kantonen?
2. Fasst der Regierungsrat auch für den Kanton Zürich Massnahmen zum Schutz der Bevölkerung vor Hundebissen ins Auge?
3. Wenn ja, welche Massnahmen sind geplant?
4. Wenn nein, wie viele Unfälle müssen noch geschehen, bis die Zürcher Regierung aktiv wird?

Auf Antrag der Direktion für Soziales und Sicherheit

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Stefan Dollenmeier, Rüti, wird wie folgt beantwortet:

Der Regierungsrat hat sich mit den Forderungen nach Verboten von Hunderassen, generellem Maulkorb- und Leinenzwang, Anzeigepflicht für Hundebisse usw. im Rahmen von parlamentarischen Vorstössen bereits mehrfach auseinander gesetzt und dabei dargelegt, dass das Instrumentarium an repressiven Massnahmen in diesem Bereich grundsätzlich vorhanden ist. An der hierfür massgeblichen Ausgangslage hat sich – selbst in Anbetracht des jüngsten Vorfalles – nichts verändert, und es kann somit auf die Antworten des Regierungsrates auf

die Anfragen KR-Nrn. 103/2000 und 237/2000 sowie die Stellungnahmen des Regierungsrates zum Postulat KR-Nr. 226/2000 und zur Motion KR-Nr. 223/2000 verwiesen werden.

Auf Grund der Vorkommnisse im Jahr 2000 erstellte im Kanton Zürich die «Arbeitsgruppe Hunde» im Auftrag der Gesundheitsdirektion und der Direktion für Soziales und Sicherheit die Broschüre «Angst vor aggressiven Hunden. Was kann ich tun?». Diese wurde Ende Dezember 2000 den Gemeinden, die für den Vollzug des kantonalen Gesetzes über das Halten von Hunden vom 14. März 1971 (Hundegesetz; LS 554.5) zuständig sind, den Tierarztpraxen und den Polizeistellen im ganzen Kanton zur Abgabe an die Bevölkerung verteilt. Die Broschüre gibt Aufschluss über die Zuständigkeit von Behörden und Polizei, erläutert die Vorschriften über das Halten von Hunden und enthält Ratschläge, wie man einem unbekanntem Hund begegnen sollte, denn durch richtiges Verhalten kann in der Regel ein aggressiver Hund beruhigt werden, und es kommt dadurch entsprechend zu weniger Vorfällen bzw. Hundebissen. In der Bevölkerung war kurz nach Herausgabe dieser Broschüre eine spürbare Beruhigung festzustellen. Zur Erhöhung des Sicherheitsgefühls und zu einer Verbesserung im Bereich des Vollzuges des Hundegesetzes hat auch beigetragen, dass das Veterinäramt den Gemeinden gleichzeitig mit der Broschüre eine Wegleitung zum Vollzug des Hundegesetzes abgab.

Der Regierungsrat hat in der Beantwortung der Anfrage KR-Nr. 103/2000 und in seiner Stellungnahme zur Motion KR-Nr. 223/2000 darauf hingewiesen, dass die Kantonspolizei Zürich und das Veterinäramt eine Studie vorbereiten, die Daten über die Hundepopulation im Kanton Zürich liefern soll, und zwar auf Grund einer Auswertung der vorhandenen Akten bei den Gemeinden, den Polizeistellen sowie einer repräsentativen Auswahl von Tierärzten. Diese zeitlich bis Ende 2002 befristete Studie musste per Ende September 2001 nach nur drei Monaten eingestellt werden, nachdem der Kantonsrat den Nachtragskredit für die Schaffung der entsprechenden Arbeitsstelle beim Veterinäramt Zürich nicht bewilligte. Aussagekräftige Daten über die Hundepopulation im Kanton Zürich konnten in den zur Verfügung stehenden drei Monaten nicht erhoben werden.

Im Zusammenhang mit den Fragen zum Thema gefährliche Hunde wurde Ende 1999 durch die Schweizerische Tierärztliche Vereinigung für Verhaltensmedizin STVV die «Arbeitsgruppe Gefährliche Hunde AGGH» eingesetzt. In ihrem Bericht vom 9. Januar 2001 veröffentlichte die AGGH zuhundert von Behörden und weiteren interessierten Kreisen ihr Argumentarium zur Problematik der gefährlichen Hunde und schlug einen Massnahmenkatalog vor.

Das Bundesamt für Veterinärwesen hat am 29. August 2002 anlässlich einer Medienkonferenz unter dem Titel «Verletzungen durch Hundebisse in der Schweiz: umfangreiche Daten als Basis für die Prävention» die Öffentlichkeit über neue Erkenntnisse einer Studie (Dissertation von Ursula Horisberger, Tierärztin) orientiert. Gemäss dieser Studie sind Kinder und Jugendliche besonders gefährdet, eine Hundebissverletzung zu erleiden; Hundebesitzer haben diesbezüglich ein grösseres Risiko als Leute ohne Hunde. Die in der Schweiz am meisten verbreiteten Hunderassen sind dieselben, die am häufigsten Bissverletzungen verursachen.

Der Massnahmenkatalog der AGGH und die Erkenntnisse der Studie von Dr. Ursula Horisberger stellen gute Grundlagen für die Behörden von Bund, Kantonen und Gemeinden bei ihrer künftigen Entscheidungsfindung in diesem Bereich dar. Überdies sollen im Rahmen der Revision des Tierseuchen- und des Tierschutzgesetzes Vorschriften über die Kennzeichnung und Registrierung von Hunden, über Einschränkungen in der Zucht von Hunden und über die Bewilligungspflicht für das gewerbsmässige Züchten und Handeln erlassen werden. Voraussichtlich werden diese Gesetzesvorlagen im Verlauf dieses Jahres in den eidgenössischen Räten behandelt.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie die Direktion für Soziales und Sicherheit und die Gesundheitsdirektion.

Vor dem Regierungsrat  
Der Staatsschreiber:  
**Husi**